

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

---

**Betreff: Veranstaltungen im Park am Anlagensee im Jahr 2010**

Bezug: Vorlage 355/2007

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

1. Im südlichen Teil des Parks am Anlagensee werden im Jahr 2010 drei Veranstaltungen genehmigt:
  - a. Durchführung eines „WM-Park mit Public-Viewing“ durch die TüGast vom 11.06. bis 11.07.2010.
  - b. Veranstaltung „Sommerinsel am See 2010“ der TüGast in der Zeit vom 29.07. bis 08.08.2010.
  - c. Veranstaltung „Ract-Festival 2010“ des Act!, Verein zur Förderung politischer Partizipation e.V.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Erhaltung der kulturellen Vielfalt der Stadt und Stärkung der Altstadt unter Einbeziehung der Belange der Anwohnerverträglichkeit.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die TüGast hat mit Schreiben vom 03.04.2009 den Antrag gestellt, ihr den südlichen Teil des Parks am Anlagensee zur Durchführung eines „WM-Park mit Public-Viewing“, anlässlich der Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika, zu überlassen.

Zudem werden seit 2006 die „Sommerinsel“ der Tübinger Gastronomen TüGast und das Ract-Festival des Verein Act! im südlichen Teil des Parks veranstaltet. Beide Veranstaltungen sollen im Jahr 2010 stattfinden.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Infrastruktur

Im südlichen Teil des Parks am Anlagensee sind 2009 mehrere Stromverteilerkästen und 2 Wasserzählschächte installiert worden. Insofern ist in diesem Teil die notwendige Infrastrukturen Strom, Wasser und Abwasser vorhanden. Das Gelände eignet sich für Veranstaltungen mit mehreren tausend Besuchern, hat eine direkte Anbindung an den ÖPNV und es befinden sich zwei Parkhäuser in der Nähe. Ebenso kann das Gelände eingefriedet und Veranstaltungen können im Rahmen der Versammlungsstättenverordnung genehmigt werden. Bei einer langen Veranstaltungsdauer und Schmuttelwetter ist damit zu rechnen, dass die Grasnarbe in Mitleidenschaft gezogen wird. Bei nachhaltigen Schäden muss auf Kosten des entsprechenden Veranstalters der Boden gefräst, planiert und die Grasnarbe neu eingesät werden.

#### 2.2. Veranstaltungen im Park am Anlagensee

- a) 2006 fand im Park am Anlagensee eine 4-wöchige „Public-Viewing-Veranstaltung“ anlässlich der in Deutschland ausgetragenen Fußballweltmeisterschaft statt. Die Veranstaltung bereitete vielen tausend Zuschauern Spaß und Freude und auch Tübingen erlebte in diesen Tagen eine unbegrenzte Begeisterung, gute Stimmung, Offenheit und Lebensfreude. Die WM 2006 wird allen Beteiligten und Fans in dauerhafter Erinnerung bleiben.

2006 war die Akzeptanz der Veranstaltung bei der Bevölkerung sehr hoch und es gab nur vereinzelte Beschwerden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Verhalten von Besuchern nach den Fußballspielen.

Getragen vom Erfolg 2006 will die TüGast die Spiele der Weltmeisterschaft in Südafrika auf Großleinwand übertragen. Bei der Fußballweltmeisterschaft werden vom 11.06. bis 11.07.2010 an 25 Tagen Fußballspiele ausgetragen. Die Spiele finden zu folgenden Uhrzeiten statt: 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr, 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr und 20.30 Uhr bis 22.15 Uhr.

- b) Die „Sommerinsel am See“ wurde seit ihrer Verlegung von der Platanenallee in diesem Jahr zum vierten Mal im Park am Anlagensee durchgeführt. In all den Jahren hat sie weit über die Stadtgrenzen hinaus Zuspruch erfahren. Ein breit gefächertes, hochwertiges Angebot an Speisen und Getränken lädt jedes Jahr viele tausend Besucher zum Genießen und Verweilen ein. Seit zwei Jahren wird die „Sommerinsel“ ohne musikalisches Rahmenprogramm veranstaltet. 2010 soll die „Sommerinsel“ vom 29.07. bis 08.08.2010 stattfinden.

- c) Das Ract-Festival hat, wie die Sommerinsel, dieses Jahr zum vierten Mal im Park am Anlagensee stattgefunden. Das Ract-Festival wird vom Verein Act und der Fachschaften Vollversammlung getragen und ist eines der größten Umsonst & Draußen Festivals im süddeutschen Raum mit einer Mischung aus Musik und Politik. Ein bunt zusammengewürfeltes Team organisiert Jahr für Jahr „Musik-Acts“ verschiedener Stilrichtungen auf drei Bühnen. Die Resonanz von jeweils über 20.000 Besuchern zeigte, dass auch mit wenig Geld, aber viel Idealismus, publikumswirksame Veranstaltungen auf die Beine gestellt werden können.

Zur Reduzierung der Lärmproblematik wurde den Veranstaltern vorgegeben, dass durch den Einbau von Pegelbegrenzern an den elektro-akustischen Anlagen sichergestellt werden muss, dass der Beurteilungspegel von 67 dB(A), gemessen 0,5 m vor der Mitte des geöffneten Fensters der vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Gebäude in der Uhlandstraße, Gebäude Nr. 20 und 22, nicht überschritten werden darf. Die von der Verwaltung vorgegebenen Immissionsschutzrichtwerte wurden durch Messungen überprüft und festgestellt, dass die Werte eingehalten wurden. In der Auseinandersetzung um die Veranstaltung Viva Afro Brasil auf dem Marktplatz hielt das Verwaltungsgericht Sigmaringen Richtwerte bis 70 dB(A) für zulässig. Zudem wurde während der zweitägigen Veranstaltung die Uhlandstraße in den Abend- und Nachtstunden für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gesperrt und das Veranstaltungsgelände bis zur AOK eingefriedet. Durch die Einfriedung des Veranstaltungsgeländes und die Sperrung der Uhlandstraße wurde erreicht, dass es zu keinen Verunreinigungen durch die Besucherinnen und Besucher kommt.

Für das Ract-Festival 2010 liegt ein Antrag für die Nutzung des Veranstaltungsgeländes vom 11.06. bis 12.06.2010 vor. Insofern überschneiden sich die Anträge „Public-Viewing“ und Ract-Festival. In Gesprächen mit den Ract-Veranstaltern muss daher ein Alternativtermin gefunden werden.

In den letzten 2 Jahren wurden alle Veranstaltungen am Anlagensee so geplant, vorbereitet und organisiert, dass die mit den Veranstaltungen einhergehende Lärmbelastung für die Anwohner tragbar war. Als Folge gingen keine Beschwerden mehr wegen Lärm- und sonstigen Belästigungen ein.

### 2.3. Nachbesprechung Ract-Festival 2007

Im Jahr 2007 fand mit den Anwohnern rund um den Park am Anlagensee eine Nachbesprechung des Ract-Festival und der „Sommerinsel“ statt. Gleichzeitig wurde ein Antrag der TüGast angesprochen, der Vereinigung den südlichen Teil des Parks am Anlagensee anlässlich der Europameisterschaft zu überlassen.

Bei dem Gespräch bewerteten die Anwohner die „Sommerinsel am Park“ positiv. Beim Ract-Festival wurde noch vereinzelt über Lärmbelästigungen geklagt, gleichwohl aber berichtet, dass die Veranstaltung 2007 leiser ausgefallen sei, als im Jahr zuvor. Hauptkritikpunkte waren die Ordnungsstörungen, die von Besuchern ausgingen, die sich außerhalb des Festivalgeländes aufgehalten haben. Dabei wurden insbesondere das Verrichten der Notdurft, das Deponieren von Flaschen und das Liegenlassen von Müll in den Gärten auf der Südseite der Uhlandstraße kritisiert.

Zu dem damaligen Antrag der TüGast die Fußballspiele im Rahmen der Europameisterschaft auf Großleinwand übertragen zu dürfen, gab es bei dem Gespräch ausschließlich kritische Stimmen. Ergebnis des Stimmungs- und Meinungsbildes war: Die Anwesenden waren bereit,

die „Sommerinsel am Anlagensee“ und das zweitägige Ract-Festival mitzutragen; die Public-Viewing-Veranstaltung lehnten sie dagegen ab.

Seit 2008 wurden die Rahmenbedingungen wie in Nr. 2 ausgeführt, geändert. Beim Ract-Festival wird die Lautstärke limitiert und die Uhlandstraße einschließlich der Vorgärten komplett abgesperrt und überwacht. Ebenso verzichtet die Sommerinsel auf eine musikalische Umrahmung. Die Verwaltung wird mit den Anwohnern die vorgesehenen Maßnahmen erörtern und für Akzeptanz werben.

Hierfür ist am 10.12.2009 ein Gespräch mit den Anwohnern anberaunt, an dem neben der Verwaltungsspitze auch die Veranstalter teilnehmen werden.

#### 2.4. Umgebungsverhältnisse um den Park am Anlagensee

Der Park am Anlagensee grenzt am nördlichsten Rand an ein ausgewiesenes Mischgebiet. Die Wohnbereiche nördlich über dem Neckar sind als besondere Wohngebiete ausgewiesen, die die Schutzwürdigkeit eines allgemeinen Wohngebietes genießen. Nord-westlich des Sees befindet sich eine Wohnbebauung, die in einem reinen Wohngebiet liegt. Südlich des Parks befindet sich das Gelände des Hauptbahnhofs, das als Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Weiter südlich liegen weitere Wohngebiete.

#### 2.5. Beurteilungsgrundlagen für die Schallimmissionen und sonstigen Rahmenbedingungen

Konkrete Anhaltspunkte, wie laut die Veranstaltungen im Park am Anlagensee sein dürfen, gibt die „Freizeitlärm-Richtlinie“ des Landesausschusses für Immissionsschutz. Danach gelten für das unmittelbar an den Anlagensee angrenzende Mischgebiet folgende Grenzwerte:

> 60 dB(A) tagsüber außerhalb von Ruhezeiten (das heißt vor 20.00 Uhr)

> 55 dB(A) abends zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr

> 45 dB(A) nachts (von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)

Für „seltene Störereignisse“, darunter fallen solche Vorgänge/Ereignisse, die an nicht mehr als 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres stattfinden, lässt die Richtlinie mehr Spielraum. Danach sollen die Grenzwerte tagsüber 70 dB(A), zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr 65 dB(A) und nachts 55 dB(A) nicht überschreiten. Toleriert wird noch eine Überschreitung dieser Werte von „Geräuschspitzen“ um 20 dB(A) tagsüber und 10 dB(A) nachts. Hiervon kann im Einzelfall, bei privilegierten Veranstaltungen von besonderer kultureller und kommunaler Bedeutung noch etwas abgewichen werden.

Für die Ermittlung des Beurteilungspegels wird während der Tageszeit (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) ein auf 16 Stunden gemittelter Pegel zu Grunde gelegt. Für die Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) wird der Pegel der lautesten Nachtstunde zur Beurteilung der zulässigen Immissionswerte herangezogen.

Im Kontext dieser Vorgaben, die als Orientierungs- und Entscheidungshilfe mit Indizcharakter anzuwenden sind, hält die Verwaltung im Jahr 2010 ausnahmsweise alle drei Veranstaltungen für vertretbar, wenn die „Sommerinsel“ und das Ract-Festival unter den selben Vorgaben wie 2008 und 2009 und die Public-Viewing-Veranstaltung unter folgenden Rahmenbedingungen durchgeführt werden:

- Beschallung einer räumlich begrenzten Fläche mit einem „Line-Array-System“. Dieses System wurde bei der Public-Viewing-Veranstaltung anlässlich der WM 2006 im Bereich der Paul-Horn-Arena eingesetzt. Damit gelang es den Schalldruck auf dem Platz zu halten und die Umgebung (Bsp. Hotel Am Bad) wurde nur vertretbar beeinträchtigt.
- Die Verstärkeranlagen sind mit Pegelbegrenzern auszustatten. Die Pegelbegrenzer sind so zu justieren, dass bei maximaler Reglereinstellung der Anlage der höchstzulässige Immissionsrichtwert 65 dB(A), gemessen 0,5 m vor der Mitte eines geöffneten Fensters der am meisten schutzbedürftigen Gebäude in der Uhlandstraße, Gebäude Nr. 20 und Nr. 22, nicht überschritten wird. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen maximal 80 dB(A) erreichen.
- Außer den Fußballübertragungen gibt es kein Rahmenprogramm. Die Übertragungen werden unmittelbar nach Ende der Fußballspiele beendet.
- Der Zu- und Abgang der Fußballfans darf ausschließlich über die Europastraße – AOK erfolgen.
- Das „Vorglühen“ rund um das Veranstaltungsgelände wird unterbunden. Wegen den zu erwartenden Störungen werden sämtliche im Veranstaltungsbereich von Besuchern eingerichteten Alkoholdepots ggfs. beschlagnahmt.
- Um Beschwerden der Anwohner sofort Rechnung tragen zu können, wird ein Servicetelefon eingerichtet.
- Der städtische Vollzugsdienst überwacht nachhaltig den ruhenden Verkehr in den am Veranstaltungsort anliegenden Straßen.

Auch die Public-Viewing-Übertragungen anlässlich der Europameisterschaft 2008 haben gezeigt, dass zumindest während der Deutschlandspiele eine große Nachfrage nach dem Gemeinschaftserlebnis Fußball bestand. Die Veranstaltungen in der Gaststätte „Afrika“ in der Schlachthausstraße und im „Sudhaus“ waren regelmäßig überfüllt und beide Veranstaltungsorte waren im Hinblick auf die Zuschauermassen mehr als grenzwertig. Für eine Public-Viewing-Übertragung anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika muss daher eine zentrale Alternative gefunden werden.

## 2.6. Alternative Standorte zum Park am Anlagensee

Sowohl die TüGast als auch die Veranstalter des Ract-Festivals lehnen andere Veranstaltungsorte wegen der fehlenden Infrastruktur, fehlender Stadtnähe und mangels Charme und Atmosphäre ab. Bereits 2008, im Rahmen der angedachten Public-Viewing-Übertragungen der Spiele der Europameisterschaft, wurden die Standorte Haagtorplatz, Hornbachgelände, Schulgelände Innenstadt, Jahnallee, Parkplatz Technisches Rathaus und Parkplatz bei der Hermann-Hepper-Turnhalle/Milchwerk geprüft. Alle diese Standorte waren für die Veranstaltung wegen der zu befürchtenden Konflikte mit den Anwohnern, fehlender Infrastruktur und/oder mangelnder Stadtnähe nicht geeignet bzw. die Veranstalter lehnten die Plätze ab. Darüber hinaus steht der Festplatz 2010 wegen dem Sommerfest, einem 3-tägigen Afrika-Festival und einem angefragten 1-tägigen Musikfestival nicht für weitere (Musik)Veranstaltungen zur Verfügung.

3. Lösungsvarianten

3.1 Am Anlagensee werden alle drei beantragten Veranstaltungen genehmigt.

3.2 Am Anlagensee werden 2010 nur die „Sommerinsel“ und die Public-Viewing-Veranstaltung anlässlich der WM in Südafrika zugelassen.

3.3 Am Anlagensee werden 2010 nur das Ract-Festival und die „Sommerinsel“ zugelassen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend Variante 3.1 zu verfahren.

Die Verwaltung wird durch die dargestellten Auflagen und Bedingungen und durch die entsprechende Überwachung die Veranstaltungen so steuern, dass die Nachtruhe der Anwohner bestmöglich geschützt wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Fußballspiele gegen ca. 22.15 Uhr enden und die eine oder andere mögliche Verlängerung unter das Kontingent von 10 Tagen an denen höhere Immissionsrichtwerte zulässig sind, fallen (siehe Nr. 2.5).

Im Zusammenhang mit dem geänderten Lebens- und Freizeitverhalten sowie den flexiblen Arbeitszeiten der Bürgerinnen und Bürger sind der Wunsch und das Verlangen nach Veranstaltungen im Freien ungebrochen. Dem tragen auch andere Städte in unmittelbarer Umgebung Rechnung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bedingt durch die Veranstaltungen am Park am Anlagensee entstanden in der Vergangenheit keine zusätzlichen Kosten. Die Grasnarbe hat sich nach den Veranstaltungen wieder erholt und es waren keine über den üblichen Rahmen hinausgehenden Pflegemaßnahmen notwendig. Wie bei allen Veranstaltungen, die einer Begleitung der Polizeibehörden bedürfen, entsteht hier natürlich entsprechender Aufwand.

Folgende Einnahmen wurden für die Überlassung des Platzes und durch Gebühren (Sondernutzungs- und Gasstättengebühren) erhoben:

Ract-Festival 2009: 410,00 €

Sommerinsel 2009: 2.285,00 €

WM Park 2006: 500,00 €.

Bei den Sondernutzungsgebühren besteht Spielraum, weil der wirtschaftliche Vorteil in der Bemessung einfließen kann.